



Medienkommentar

Gesetzwidriger Umgang des Schweizer Geheim[...]dienstes mit Personendaten



**In der SonntagsZeitung vom 24. Feb. 2013 war auf der Titelseite zu lesen:
„Geheimdienst speichert illegal Personendaten“,...**

In der Sonntags Zeitung vom 24. Feb. 2013 war auf der Titelseite zu lesen: „Geheimdienst speichert illegal Personendaten“, auf Seite drei dann ein ausführlicher Artikel darüber. Um was geht es? Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) speichert seit fast drei Jahren Personendaten aus dem Inland auch in seiner Auslandabteilung ab. Laut der Geschäftsprüfungsdelegation ist das „nicht rechtmässig“. So hält auch das Bundesamt für Justiz fest, dass Daten aus der Schweiz ausschliesslich in der Inlanddatenbank gespeichert werden dürften. Brisant dabei ist, dass die Datenbank der Auslandabteilung deutlich weniger streng reglementiert ist als jene der Inlandabteilung. So können die Informationen länger behalten und problemlos an Partnerdienste wie etwa dem MI6 oder der CIA weitergegeben werden. Der Geheimdienst rechtfertigt die Doppelablage der Personendaten damit, Vorgänge besser analysieren zu können, die sowohl das In- als auch das Ausland betreffen. Es kann sich jeder selber ausdenken, wie schnell man in diese Kategorie hereinrutschen kann. Der Geheimdienst beteuert zwar, dass die Daten aus dem Inland vorschriftsgemäss behandelt würden. Doch was nützt das einem Schweizer, der gleichzeitig auch in der Auslandsdatenbank gespeichert ist? Schauen wir mal anhand eines fiktiven Beispiels an, wie das praktisch aussehen könnte: Als friedliebender Schweizer nehmen Sie in einer Schweizer Stadt an einer Antikriegsdemo teil. Vielleicht tragen Sie ein USA-kritisches T-Shirt und werden von Mitarbeitern des NDB fotografiert. Nachdem Sie vom NDB identifiziert worden sind, werden ihre Daten für mindestens ein Jahr infolge politischer Aktivität, bei weiterem Verdacht für mindestens fünf Jahre registriert. Verhalten Sie sich während dieses Jahres resp. der fünf Jahre unauffällig, werden Ihre Daten laut dem Gesetz wieder gelöscht. Bei auffälligem Verhalten während diesen Fristen, ist es dem NDB jedoch erlaubt, Ihre Daten bis zu 20 Jahren zu speichern. Wenn Sie als Kriegsgegner auch noch Kontakt ins Ausland zu anderen Friedensorganisationen pflegen, welche z.B. die Palästinenser unterstützen, dann landen Sie, ob gerechtfertigt oder nicht, in der Auslandsdatenbank, wo Ihre Daten für sage und schreibe 45 Jahre gespeichert werden könnten.

So einfach kann es also sein, als völlig unbescholtener Schweizer Bürger in die Kategorie „45 Jahre in der Auslandsdatenbank des Schweizer Geheimdienstes abgespeichert“ rein zu rutschen. Diese unrechtmässige Handhabung des NDB sollte doch zu äussersten Bedenken Anlass geben. Der NDB und das zuständige Verteidigungsdepartement versuchen zwar die ganze Sache zu beschwichtigen, doch mag daran nach der Fichenaffäre vor über 20 Jahren niemand so recht daran glauben.

von Medienkommentar

Quellen:

SonntagsZeitung vom 24. Feb. 2013

Das könnte Sie auch interessieren:

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.